

## Erläuterungen zur kirchenmusikalischen C-Prüfungsordnung

### BASISMODUL

Die Erläuterungen beziehen sich auf die C-Prüfungsordnung, die am 1. Juni 2017 in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft getreten ist. Sie sind verbindliche Regelungen zur Durchführung der C-Prüfung.

Stand: Mai 2018

---

#### § 5 PRÜFUNGSFÄCHER DES BASISMODULS

---

##### 1. Gemeindesingen

**Allgemeiner Hinweis:** Ansprache, Methodik und Schlagtechnik des Gemeindesingens müssen sich deutlich von einer Chorprobe unterscheiden, auch wenn die Prüfung hilfsweise mit einer Chorgruppe durchgeführt wird.

Prüfungsdauer: 15 Minuten

**Vorbereitungszeit: mindestens 3 Tage**

- a) Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble unbekanntes Liedes
- b) Musikalische und textliche Vermittlung eines vorgegebenen Kanons oder kreative Entfaltung eines vorgegebenen, dem Prüfungsensemble bekannten Liedes.

**Das dem Prüfungsensemble bekannte Lied kann auch das im Prüfungsteil a) vermittelte Lied sein.**

##### 2. Musiktheorie

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 120 Minuten

**Allgemeiner Hinweis:** Die zeitweise Verwendung eines Harmonieinstruments ist gestattet.

- a) Ausarbeiten eines vierstimmigen Kantionalsatzes zu einem vorgegebenen Lied  
**Unter „Kantionalsatz“ ist ein vierstimmiger, vorwiegend homophoner Choralatz mit der Melodie in der Oberstimme zu verstehen und nicht ausschließlich der vierstimmige Satz in der Stilistik des Kantionalsatz-Zeitalters.**
- b) Harmonisation eines vorgegebenen poplarmusikalischen Liedes  
**Die Harmonisation erfolgt mittels Akkordsymbolen zur vorgegebenen Melodie, ein mehrstimmiges Aussetzen ist nicht erforderlich.**

- c) Eine der folgenden drei Aufgaben:
  - aa) Aussetzen eines Generalbasses oder
  - bb) Aussetzen von Akkordsymbolen oder
  - cc) harmonische Analyse eines Musikstückes

**Die Aufgabenstellung ergibt sich in der Regel aus der Ausrichtung der Ausbildung.**

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 15 Minuten

- a) Spiel von Kadenzten und anderen harmonischen Verläufen  
**Spiele von gebräuchlichen Kadenzten (z.B. I-IV-V-I oder II-V-I) und z.B. Quintfallsequenzen, in verschiedenen Lagen, jeweils bis zu 3 Vorzeichen.**
- b) Kenntnis der Kirchentonarten / Modi  
**Beinhaltet auch die Tonartbestimmung von Liedern.**
- c) Kenntnis der Allgemeinen Musiklehre  
**z.B. allgemeine Fachbegriffe (Quintenzirkel, Synkope...)**

### 3. Gehörbildung

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 45 Minuten

- a) Ein- und mehrstimmige Musikdiktate  
**Ein einstimmiges Rhythmusdiktat, ein einstimmiges Melodiediktat und ein mindestens zweistimmiges Musikdiktat. Diese Anforderungen können auch in einem Musikdiktat zusammengefasst geprüft werden.**
- b) Niederschrift einer kurzen Akkordfolge  
**Erlaubt ist die Schreibweise in Noten, Akkordsymbolen, Stufenbezeichnungen oder Funktionsbezeichnungen.**

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 15 Minuten

- a) Bestimmung von Intervallen, Tonleitern und Akkorden  
**Intervalle:** bis zur Duodezime  
**Tonleitern:** einschließlich der Kirchentonarten / Modi  
**Akkorde:**
  - **dreistimmig:** Dur und Moll (mit Umkehrungen), vermindert und übermäßig (ohne Umkehrungen)
  - **vierstimmig:** Septakkord mit kleiner Septime (mit Umkehrungen), Septakkord mit großer Septime (ohne Umkehrungen)
- b) Wiedergabe von vorgegebenen Rhythmen  
**Wiedergabe von notierten Rhythmen, Nachklopfen von vorgespielten Rhythmen**
- c) Vom-Blatt-Singen  
**z.B. Melodien aus Gesangbüchern**

### Allgemeine Hinweise zu §§ 4, 5, 6 und 7

In den Fächern Kirchenmusikgeschichte, Theologische Information, Liturgik und Hymnologie kann bei mündlicher Durchführung der Prüfung zu einem selbstgewählten Thema referiert werden (maximal die Hälfte der Prüfungszeit, nicht schriftlich ausgearbeitet). Das Thema muss den jeweiligen Anforderungen des Prüfungsfaches entsprechen.

#### 4. Kirchenmusikgeschichte

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Überblick über die Geschichte der evangelischen Kirchenmusik und ihrer Formen

#### 5. Theologische Information

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

Bibelkunde, Glaubenslehre und Kirchenkunde im Überblick

#### 6. Liturgik / Gottesdienstkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Überblick über die Geschichte des Gottesdienstes
- b) Kenntnis der aktuellen Gottesdienstordnungen
- c) Ordnung des Kirchenjahres

#### 7. Hymnologie / Gesangbuchkunde

Prüfungsdauer schriftliche Prüfung: 30 Minuten oder mündliche Prüfung: 10 Minuten

- a) Geschichte des geistlichen Liedes bis in die Gegenwart
- b) Aufbau und Inhalt des Evangelischen Gesangbuchs und landeskirchlicher Beihefte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
- c) Liedauswahl für Gottesdienste

Prüfungsdauer mündlich-praktische Prüfung: 10 Minuten

- a) Unbegleitetes Singen von geistlichen Liedern und liturgischen Gesängen  
**Zwei selbstgewählte Lieder unterschiedlicher Stilistik aus dem EG oder dem EGplus.  
Zwei selbstgewählte längere liturgische Gesänge aus den Gottesdienstordnungen der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau oder der Evangelischen Kirche von Kurhessen-  
Waldeck.  
Zusätzlich kann aus folgenden liturgischen Gesängen ausgewählt werden:  
EG 177.1 bis 190.4, EGplus 43 bis 55 und 185 bis 192.**
- b) Rezitation eines Psalms (gesprochen)

© Zentrum Verkündigung der EKHN